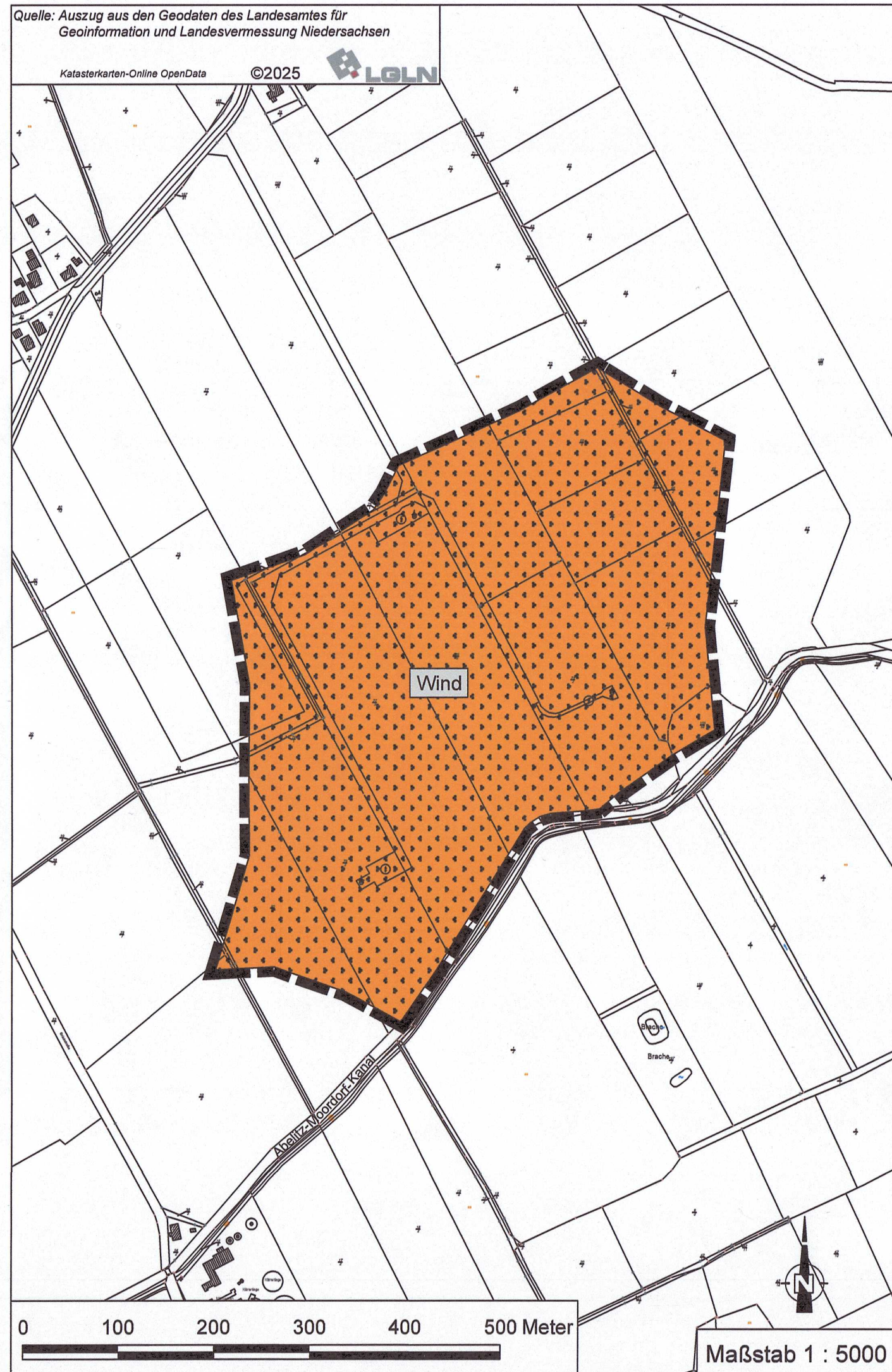


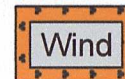


Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
(§ 249c BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Südbrookmerland, 14. JULI 2026

Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Südbrookmerland, 14. JULI 2026

Bürgermeister



Planverfasser

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom



Freren, 04.12.2025

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 13.10.2025 bis 14.11.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Südbrookmerland, 14. JULI 2026

Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.02.2026 beschlossen.

Südbrookmerland, 14. JULI 2026

Bürgermeister



Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az. 24.75.014) vom heutigen Tage unter Auflagen- mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, 25.08.2026

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrag:

(L.S.)



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. bekannt gemacht worden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Südbrookmerland, 24. AUG. 2026

Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der Abwägung [nicht] geltend gemacht worden.

Südbrookmerland,

Bürgermeister

(Siegel)

Beglaubigung

Diese Abschrift der 42. Änderung des Flächennutzungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

Südbrookmerland,

Bürgermeister

(Siegel)

Landkreis Aurich Gemeinde Südbrookmerland Ortsteil Oldeborg

42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Oldeborg"

- Urschrift -



08.12.2025

